

LKSG UND CSDDD IM VERGLEICH

Worin unterscheidet sich das deutsche und das europäische Lieferkettengesetz?

WELCHE UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN?

LkSG

Ab 1.1.2023: deutsche Unternehmen mit mehr als 3.000 Arbeitnehmern

Ab 1.1.2024: deutsche Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern

Damit gilt das LkSG für rund 5.700 Unternehmen in Deutschland.

CSDDD

Europäische Unternehmen mit

- ▶ mehr als 1.000 Arbeitnehmern und
- ▶ über 450 Mio. EUR Nettoumsatz

Nicht-EU-Unternehmen, wenn sie die geltende Umsatzschwelle (450 Mio. EUR) im EU-Binnenmarkt überschreiten.

Je nach Unternehmensgröße gelten unterschiedliche Übergangsfristen:

- ▶ 3 Jahre (bis 2027) für Unternehmen ab 5.000 Beschäftigten und einem Mindestumsatz von 1,5 Milliarden Euro weltweit.
- ▶ 4 Jahre (bis 2028) für Unternehmen ab 3.000 Beschäftigten und einem Mindestumsatz von 900 Millionen Euro
- ▶ 5 Jahre (bis 2029) für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten und einem Mindestumsatz von 450 Millionen Euro

Damit gilt die CSDDD für rund 5.450 Unternehmen in Europa.

STEHEN DIE BETROFFENEN UNTERNEHMEN IN ZIVILRECHTLICHER HAFTUNG?

LkSG

Nein

CSDDD

Ja

Aber es gibt keine Haftung außerhalb des eigenen Einflussbereichs. Unternehmen werden haftbar gemacht, wenn sie einen Schaden selbst und direkt verursacht haben. So, wie es ohnehin schon nach BGB gilt.

Weiter auf der Rückseite ▶

WELCHE PFLICHTEN HABEN DIE BETROFFENEN UNTERNEHMEN?

LkSG

Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und zugehörige Umweltrisiken gegenüber den direkten Lieferanten und nur bei Kenntnisnahme gegenüber weiteren Gliedern der Lieferkette.

Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen müssen ermittelt, berichtet und – soweit möglich – abgestellt bzw. minimiert werden.

CSDDD

Umfassende Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte entlang der Lieferkette.

Indirekte Lieferanten und Vertriebskette inklusive Nutzung und Entsorgung der Produkte.

Zusätzliche Umweltbelange z. B.

- ▶ Schutz von Flora und Fauna;
- ▶ Verbot von Substanzen, welche die Ozonschicht schädigen;
- ▶ Schutz von kulturellem Erbe;
- ▶ Minimierung der Beeinträchtigung von Feuchtgebieten;
- ▶ Verhinderung von Verschmutzung durch Abfall von Schiffen;
- ▶ Klimaziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad durch CO² Einsparungen zu begrenzen.

Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen müssen ermittelt, berichtet und abgestellt bzw. minimiert werden.

WELCHE SANKTIONEN DROHEN?

LkSG

Bußgelder bis 800.000 EUR, bei Unternehmen mit über 400 Mio. EUR Umsatz bis zu 2% des Jahresumsatz. Ausschluss von Aufträgen der öffentlichen Hand.

www.biss-caigo.com
Ein Produkt der:

BISS Gesellschaft für Büro-
informationssysteme mbH
Marie-Curie-Straße 4
26129 Oldenburg

Fon +49 / 441 / 361076-0
Fax +49 / 441 / 361076-99
info@biss-net.com
www.biss-net.com

CSDDD

Angemessene Bußgelder auf Grundlage des weltweiten Nettoumsatzes. Bußgelder bis zu 5% des Jahresumsatz sowie die Bekanntmachung des Verstoßes unter Nennung des Unternehmens, die Abgabe einer Unterlassungserklärung hinsichtlich ähnlicher weiterer Verstöße und das Verbot des Inverkehrbringens oder des Exports von Produkten und Dienstleistungen

